

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie Bachelor of Science (B.Sc.)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Psychologie sowie die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Bachelorstudiengang nach den Vorgaben der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin.

§ 2

Studieninhalte und Studienziele

- (1) Ziel des Studienganges Psychologie (B.Sc.) ist die Vermittlung von Fachkenntnissen und Handlungskompetenzen, die für den Übergang in die berufliche Praxis erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Mechanismen menschlichen Erlebens und Verhaltens sowie die Entwicklung derer über die gesamte Lebensspanne hinweg erkennen, beschreiben und erklären und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen. Sie leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.
- (2) Der Studiengang umfasst zwei mögliche, wählbare Profile: „Psychologie“ und „Psychotherapie“. Das Profil „Psychotherapie“ ist zu wählen, wenn die Studierenden einen konsekutiven Masterstudiengang Psychologie anschließen möchte, der die berufsrechtlichen Voraussetzungen i.S.d. § 7 des Psychotherapeutengesetz (PsychThG) für das Ablegen der Psychotherapeutischen Prüfung und Erlangen der Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) abdeckt. Mit dem Profil „Psychologie“ sind die Studierenden im Anschluss für andere weiterführende Studiengänge mit Abschluss Master je nach den dafür geltenden Voraussetzungen qualifiziert. Zur Erreichung dieser Ziele erwerben die Studierenden ein fundiertes Wissen über psychologische Theorien und ein vertieftes Verständnis für Problemstellungen psychologischer Praxis. Außerdem werden über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg vermittelt.
- (3) Der Studiengang beinhaltet eine grundlagen-, methoden- und anwendungsorientierte Ausbildung. Er qualifiziert für psychologische Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen der Diagnostik und Beratung. Zu den möglichen Berufsfeldern für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Psychologie zählen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und des pädagogisch- sowie klinisch-psychologischen Bereiches, Ausbildungsstätten der beruflichen Weiterbildung sowie Einrichtungen des arbeitspsychologischen Bereiches, des Umfragewesens und der Marktforschung.
- (4) Innerhalb des Studiengangs kann auch das Profil „Psychotherapie“ studiert werden. Dieses umfasst die zwingende Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 13, 14 B, 14 C und 15. Diese umfassen die in den §§ 13 bis 15 und der Anlage 1 der PsychThApprO vorgegebenen Wissens- und Tätigkeitsbereiche sowie den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind für einen Masterstudiengang i.S.d. § 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) qualifiziert.

§ 3

Aufbau und Gliederung, Regelstudienzeit

- (1) Der Studiengang ist in drei Studienbereiche gegliedert
 1. Module des Kernfachs Psychologie
 2. Module des affinen Bereichs
 3. Module zur Allgemeinen Berufsvorbereitung
- (2) Jeder Studienbereich setzt sich aus einem oder mehreren Modulen zusammen. Alle Module sind Pflichtmodule, mit Ausnahme des Affinen Bereichs, das ein Wahlpflichtmodul ist. Eine weitere Ausnahme stellen die praktischen Module 14 A, 14 B und 14 C dar, die je nach Profil zu wählen sind: 14 A für das Profil „Psychologie und 14 B und 14 C für das Profil „Psychotherapie“.
- (3) Das Kernfach Psychologie gemäß Abs. 1, Nr.1 umfasst folgende Module:
 - Modul 1A Einführung in die Psychologie, Psychotherapie und die Psychoanalyse
 - Modul 1B Allgemeine Psychologie I
 - Modul 1C Allgemeine Psychologie II
 - Modul 2A Statistik I, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliche Methodenlehre I (inkl. Berufsethik in der Forschung)
 - Modul 2B Statistik II/Wissenschaftliche Methodenlehre II
 - Modul 3A Medizinische Grundlagen und Psychopharmakologie
 - Modul 3B Biopsychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften
 - Modul 4A Entwicklungspsychologie
 - Modul 4B Angewandte Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie
 - Modul 5 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
 - Modul 6A Sozialpsychologische Grundlagen
 - Modul 6B Angewandte Sozialpsychologie (inkl. präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns)
 - Modul 7A Grundlagen der Klinischen Psychologie I/Störungslehre
 - Modul 7B Grundlagen der Klinischen Psychologie II/Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie I (inkl. Berufsethik/Berufsrecht in der Praxis)
 - Modul 8A Psychologische Diagnostik I: Methodik
 - Modul 8B Psychologische Diagnostik II: Praxis
 - Modul 9 Theorien und Methoden psychologischer Intervention/Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie II
 - Modul 10 Arbeits- und Organisationspsychologie
 - Modul 11 Bachelor-Arbeit
 - Modul 15 Studium Generale – Aktuelle Entwicklungen in Theorie und Praxis der Psychoanalyse
- (4) In Ergänzung zum Kernfach sind gemäß Abs. 1 Nr. 2 Module eines affinen Bereichs zu absolvieren. In Betracht kommen u. a. Module der Erziehungswissenschaft, der Soziologie, der Philosophie, der Rehabilitationswissenschaft, der Neurobiologie, der Medizin mit Schwerpunkt Psychiatrie, der Wirtschaftswissenschaft an den Berliner und Brandenburger Universitäten. Ein Katalog der wählbaren Module wird rechtzeitig von der Studienkommission bekannt gegeben. Die Modulbeschreibungen sind den Studien- und Prüfungsordnungen der affinen Fachbereiche zu entnehmen.
- (5) Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß Abs. 1 Nr. 3 umfasst folgende Module:
 - Berufsbezogene Schlüsselqualifikationen,
 - Empirisches Praktikum/Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung,

- Berufspraktikum im Profil „Psychologie“
 - Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie im Profil „Psychotherapie“
- (6) Das Modul „Berufsbezogene Schlüsselqualifikationen“ gemäß Abs. 5 soll über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die für einen erfolgreichen beruflichen Einstieg oder für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation benötigt werden.
 - (7) Gemäß Abs. 5 sind ein Berufspraktikum im Profil „Psychologie“ oder ein Orientierungspraktikum und die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie im Profil „Psychotherapie“ zu absolvieren. Einzelheiten hierzu regelt die Praktikumsordnung.
 - (8) Der Studiengang umfasst Veranstaltungen und die Vermittlung von Kompetenzen, die den Profilen „Psychotherapie“ (nach §§ 13 bis 15 und Anlage 1 PsychThApprO) und/oder „Psychologie“ zugeordnet sind (siehe Anlage Modulbeschreibungen). Das Profil ist vor Beginn des Orientierungspraktikums zu wählen.
 - (9) Über Inhalte und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand und die Formen der aktiven Teilnahme informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).
 - (10) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2, Downloads unter www.ipu-berlin.de).
 - (11) Der Bachelorstudiengang Psychologie wird als Vollzeitstudiengang angeboten. Präsenzzeiten bestehen an den Werktagen.
 - (12) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester (180 LP, 30 Stunden Workload pro 1 LP nach ECTS¹).

§ 4

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

- a) Vorlesungen dienen der Darstellung von Theorien, Grundproblemen und Ansätzen der Psychologie.
- b) Seminare dienen der Behandlung spezieller Themen oder Fragestellungen, bei der selbständige Beiträge der Studentinnen und Studenten, auch im Sinne eigener empirischer Forschungsarbeiten erwartet werden. Innerhalb der Seminare werden darüber hinaus praktische Übungen nach § 9 Absatz 1 der PsychThApprO als Methode eingesetzt: In den praktischen Übungen bearbeiten die Studierenden eigenständig praktische Aufgaben unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkraft. Bei den praktischen Übungen wird die praktische Anschauung gewährleistet und sofern es der Lehrstoff erfordert, wird in kleinen Gruppen unterrichtet.
- c) Forschungswerkstätten dienen der angeleiteten Erforschung einer mit den Studierenden festgelegten wissenschaftlichen Fragestellung. Sie dienen der Einübung in die Praxis empirischer, anwendungsorientierter Forschung.

§ 5

Auslandsstudium

- (1) Die IPU ist bemüht, ihren Studierenden zu ermöglichen, einen Studienanteil an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der IPU zu absolvieren wären.
- (2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

§ 6

Prüfungsausschuss

Der Akademische Senat der IPU setzt einen Prüfungsausschuss ein, der für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist. Seine Zusammensetzung und seine Aufgaben sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der IPU festgelegt.

§ 7

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Bachelorstudiengang Psychologie sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
 - 146 LP für das Kernfach Psychologie, davon 12 auf die Bachelorarbeit,
 - 26 LP für den Bereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung, davon 15 für das Berufspraktikum bzw. Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit I,
 - 8 LP für den affinen Bereich.
- (2) Die studienbegleitenden Prüfungen sind in Modulen zu erbringen. Angaben über die Module, die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den jeweils vorgesehenen Veranstaltungen, sowie die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Studienordnung des Studiengangs zu entnehmen. Die Bedingungen für das Berufspraktikum bzw. Orientierungspraktikum und die berufsqualifizierende Tätigkeit I regelt eine eigene Praktikumsordnung.

§ 8

Anmeldungen

- (1) Im Falle von Klausuren sollen sich die Studierenden nach Erreichen der Prüfungsvoraussetzungen ab diesem Zeitpunkt für das aktuelle Semester und in den darauffolgenden zwei Semestern für die jeweilige Modulabschlussprüfung anmelden. Nach dieser Frist erfolgt die Prüfungsanmeldung automatisch zum nächsten Prüfungs- bzw. Abgabetermin. Bis eine Woche vor Prüfungstermin ist die Abmeldung von einer Klausur durch Studierende möglich. Prüfungsvoraussetzungen für Klausuren werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Alle anderen Prüfungsformen (z.B. Referate, Hausarbeiten) werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen absolviert, das Prozedere zur Anmeldung wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

§ 9

Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.
- (2) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, mit den wissenschaftlichen Methoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem aus einem Detailgebiet der Psychologie selbständig zu bearbeiten, zu wissenschaftlich begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse angemessen darzustellen.
- (3) Der Bachelorarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass sie selbständig angefertigt wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird von zwei prüfungsberechtigten Gutachterinnen oder Gutachtern beurteilt.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 4 geforderten Leistungspunkte nachgewiesen und der Abschluss der einzelnen Module erreicht worden sind.

- (2) Der Abschluss im Profil „Psychotherapie“ setzt zwingend den erfolgreichen Abschluss in den Modulen 1 bis 13, 14 B, 14 C und 15 laut Modulbeschreibung (siehe Anlage) voraus.
- (3) Aufgrund des erreichten Studienabschlusses werden ein Zeugnis, eine Urkunde, ein Diploma Supplement über die Inhalte des Studiums und ein Transcript of Records über die erbrachten Studienleistungen ausgestellt. Auf dem Zeugnis ist ausgewiesen, welches Profil die oder der Studierende erfolgreich absolviert hat („Psychologie“ oder „Psychotherapie“).
- (4) Ist der Studienabschluss endgültig nicht erreicht, so erhält der oder die Studierende einen schriftlich begründeten Bescheid.

§ 11

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung wurde am 4.3.2025 vom Akademischen Senat der IPU Berlin beschlossen (Änderungen im Modul 2B). Am 25.9.2023 wurde diese Fassung bereits von der für Hochschulen zuständigen Senatsbehörde genehmigt (unveränderte Paragraphen 1 bis 12). Die Änderungen in den Modulbeschreibungen wurden am 27.3.2025 von dieser Behörde zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) wurde für das Profil „Psychotherapie“ am 5.10.2020 vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) festgestellt. Die Ordnung tritt am 1.4.2025 in Kraft und wird auf www.ipu-berlin.de veröffentlicht.
- (2) Übergangsregelungen sind nicht notwendig, da es keine inhaltlichen Änderungen verglichen mit der Fassung gültig ab 1.10.2023 gibt.

Anlage 1
Modulbeschreibungen zum Bachelorstudiengang Psychologie (Bachelor of Science)
mit den Profilen „Psychologie“ und „Psychotherapie“
Stand: 2.2.2024

Präambel

An der IPU Berlin verstehen wir den Menschen als biologisches, soziales und kulturell geprägtes Wesen. Versucht wird, das Individuum vor dem Hintergrund seiner individuellen Lebensgeschichte, seiner Konflikthaftigkeit und unter dem Einfluss des Unbewussten zu betrachten. Das Bachelorstudium an der IPU Berlin soll Studierenden u.a. erste Kenntnisse und Kompetenzen darin vermitteln, förderliche Beziehungsverhältnisse zu gestalten.

Der Bachelorstudiengang Psychologie an der IPU Berlin erfüllt im Profil „Psychotherapie“ die Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 04.03.2020. Die darin abgebildeten Kenntnisse und Kompetenzen werden, dem Profil der IPU Berlin entsprechend, mit psychoanalytischen Perspektivierungen in Beziehung gesetzt. Modulbezeichnungen nach dem Schrägstrich bzw. in Klammern verweisen auf die innerhalb der PsychThApprO jeweils verwendeten Begrifflichkeiten.

Die IPU Berlin strebt mit der Konzeptionierung in Module an, die Transparenz von Inhalten und Zielen des Studiums zu erhöhen, Mobilität – z. B. auch zwischen Studiengängen – sowie die Arbeitsbelastung für die Studierenden planbar zu machen und möglichst gleichmäßig zu verteilen. Darüber hinaus sieht sich die IPU Berlin ihrem Ziel verpflichtet, die Entwicklung einer kritisch reflektierenden, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden sowie praktisch problemlösenden Berufsfähigkeit zu unterstützen. Daher sollen die Module nach Möglichkeit typische Aufgabenbereiche – in der praktischen Anwendung oder in Forschung und Lehre – abbilden und auf diese vorbereiten.

In der Regel werden die Module in einem zeitlichen Zusammenhang angeboten, der sich über höchstens zwei Semester erstreckt. Die Module werden im jährlichen oder halbjährlichen Turnus angeboten.

Die Module aller Studiengänge sind in einem exemplarischen Studienverlauf integriert, der die sinnvolle zeitliche Abfolge der Module regelt. Dennoch bestehen überwiegend grundsätzlich keine formalen Zugangsbeschränkungen. Dementsprechend sind für die Teilnahme an Modulen innerhalb eines Studienganges auch keine speziellen Kompetenz- oder Wissensvoraussetzungen notwendig.

Studienbereich I: Module des Kernfachs Psychologie

Modul 1A: Einführung in die Psychologie, Psychotherapie und die Psychoanalyse

| |
|--|
| Modulbeauftragte: Prof. Dr. Birgit Stürmer |
| Einordnung Das Modul 1A soll im ersten Semester studiert werden. |
| Workload 6 LP (120 Stunden), Umfang 4 SWS |
| Häufigkeit des Angebots: jedes Semester, Beginn zum Winter- und Sommersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung 1. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Einführung in die Zugänge der Psychologie sowie die Geschichte der Psychologie und Psychotherapie“ (2 LP aus Punkt 9. „Wissenschaftliche Methodenlehre der Anlage 1 der PsychThApprO) 2. Praxisseminar (2 SWS, 3 LP) „Psychoanalytisches Propädeutikum“ |
| Inhalte Dieses Modul vermittelt Grundlagenwissen über (a) die Zugänge in der Psychologie und die Geschichte der Psychologie und Psychotherapie sowie (b) die Psychoanalyse. a) Grundlegende Konzepte und Methoden in den Teilgebieten der Psychologie (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie) sowie den anwendungsbezogenen Teilgebieten (Klinische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie) mit einem Fokus auf methodische Herangehensweisen und der Geschichte der Psychologie (Strukturalismus, Funktionalismus, Behaviorismus, Gestaltpsychologie, Psychoanalyse, Kognitionspsychologie) b) Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Psychoanalyse, Menschenbild, Forschungsmethodik und kulturtheoretischer Ansatz |
| Lernziele <ul style="list-style-type: none">• Kennenlernen der grundlegenden Konzepte und methodischen Herangehensweisen der Psychologie sowie der Geschichte der Psychologie und Psychotherapie• Kennenlernen der Methoden und des Gegenstandsbereichs der Psychoanalyse in ihrem ideengeschichtlichen Kontext• Fähigkeit zur Darstellung der grundlegenden Konzepte und methodischen Vorgehensweisen in den Teilgebieten der Psychologie und der Psychoanalyse jeweils in ihrem ideengeschichtlichen Kontext, ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten, der historischen Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft (Z-9a) |
| Lehrmethoden Vorlesung, Praxisseminar |
| Prüf- und Benotungsverfahren Hausarbeit (z. B. Essay) in der Vorlesung Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 4 % der Gesamtnote |

Modul 1B: Allgemeine Psychologie I

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Birgit Stürmer

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 1B soll im zweiten Semester studiert werden.
Studienbeginn im SoSe: Das Modul 1B soll im ersten Semester studiert werden.

Workload 6 LP (180 Stunden), Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Wahrnehmung und Handlung“
2. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Denken und Sprache“

Inhalte

Dieses Modul vermittelt Grundlagenwissen in Allgemeiner Psychologie in den Bereichen (a) Wahrnehmung und Handlung und (b) Denken und Sprache.

- a) Grundlegende Konzepte und Theorien der Wahrnehmungs- und Handlungspsychologie (basale Wahrnehmungsprinzipien und spezifische Sinnesmodalitäten, Aufmerksamkeit, Handlungsplanung und motorische Steuerung)
- b) Grundlegende Konzepte des Denkens (Urteilen, Entscheiden, einfaches und komplexes Problemlösen) sowie grundlegende Theorien der Sprachverarbeitung

Lernziele

- Kennenlernen der grundlegenden Theorien und Konzepte der Allgemeinen Psychologie
- Fähigkeit zur Darstellung des Gegenstandes, der Theorien und methodischen Vorgehensweisen in der experimentell orientierten Allgemeinen Psychologie

Lehrmethoden

Vorlesung

Prüf- und Benotungsverfahren

Klausur über beide Vorlesungen

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 4 % der Gesamtnote

Modul 1C: Allgemeine Psychologie II

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christine Stelzel

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 1C soll im zweiten und dritten Semester studiert werden.
Studienbeginn im SoSe: Das Modul 1C soll im ersten und zweiten Semester studiert werden.

Workload 9 LP (270 Stunden), Umfang 6 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Interaktive Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Lernen und Gedächtnis“
2. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Motivation und Emotion“
3. Vertiefungsseminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie (2 SWS, 3 LP)

Inhalte

Dieses Modul vermittelt:

- a) Grundlagenwissen in Allgemeiner Psychologie (Lernen, Gedächtnis, Motivation, Emotion)
- b) Grundlegendes Fachwissen über Theorien, Konzepte, Forschungsmethoden und Experimente zu den Bereichen Lernen und Gedächtnis (klassisches Konditionieren, instrumentelles Lernen, Gedächtnisprozesse und -systeme, Wissenserwerb) und Motivation, Volition und Emotion (z.B. Triebtheorien, Erwartungs-Wert-Theorien, Attributionstheorien, klassische Emotionstheorien, kognitive Bewertungstheorien, Biologische Ansätze)
- c) eine Vertiefung des allgemeinspsychologisch-experimentellen Zugangs zum Erleben und Verhalten
- d) den Bezug dieser Kenntnisse zur Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens und Verhaltens

Lernziele

- Kenntnisse über allgemeine kognitive, motivationale und emotionale Konzepte, die menschliches Erleben und Verhalten beeinflussen sowie deren theoretische Einbettung
- Fähigkeit zur Darstellung des Gegenstandes, der Theorien und methodischen Vorgehensweisen in der experimentell orientierten Allgemeinen Psychologie
- Fähigkeit zur kritischen Lektüre empirischer Originalarbeiten

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, Vorlesung, Seminar, vertiefende Lektüre und Diskussion

Prüf- und Benotungsverfahren

Klausur über beide Vorlesungen

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 6 % der Gesamtnote

**Modul 2A: Statistik I, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliche Methodenlehre I
(inkl. Berufsethik in der Forschung)**

| |
|---|
| Modulbeauftragter: Prof Dr. Lars Kuchinke |
| Einordnung Studienbeginn im WiSe: Das Modul 2A soll im ersten Semester studiert werden. Studienbeginn im SoSe: Das Modul 2A soll im zweiten Semester studiert werden. |
| Workload 7 LP, Umfang 6 SWS (davon 1 LP zum Punkt 10 „Berufsethik in der Forschung“ der Anlage 1 der PsychThAprO) |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung 1. Vorlesung (2 SWS, 2 LP) „Wissenschaftstheorie und Methodenlehre“ 2. Vorlesung (2 SWS, 2 LP) und Begleitseminar (2 SWS, 3 LP) „Statistik I“ |
| Inhalte Dieses Modul vermittelt (a) Grundlagenwissen in Statistik, (b) in Wissenschaftstheorie und (c) Methodenlehre. a) Grundlagen der deskriptiven und der Inferenzstatistik, parametrische (verteilungsgebundene) Verfahren, Testmethoden für Häufigkeiten, Zusammenhangsmaße, Übereinstimmungsmaße, b) Grundbegriffe der Aussagen- und Prädikatenlogik, Formen der Schlussbildung, Deduktion, Induktion, Struktur wissenschaftlicher Theorien, Kritischer Rationalismus, c) Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens. Dies umfasst Grundzüge der Experimentalmethodik, historische Einordnung der experimentellen Psychologie, interne und externe Validität, Labor-, Feld- und Quasi-Experiment, Fragebogen-, Interview- und Beobachtungsmethodik, experimentelle Designs, qualitative Forschungsmethoden, epidemiologische Forschung, Evaluationsforschung sowie Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien; Ethik in Forschung und Praxis. d) Kenntnisse über die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien. |
| Lernziele <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse zur Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden• Anwendungskompetenz hinsichtlich deskriptiver Methoden, sowie die Entwicklung eines Verständnisses für die experimentelle Logik sowie den inferenzstatistischen Ansatz• Anwendungskompetenz hinsichtlich der Begriffe, Methoden und Ergebnisse der psychologischen qualitativen und quantitativen Grundlagen- und Anwendungsforschung• Beurteilungskompetenz hinsichtlich der Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen• Fähigkeit, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln formulieren, einschätzen und anwenden zu können, Verstöße gegen ethische Prinzipien zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können• Planungs-, Umsetzungs- und Auswertungskompetenz hinsichtlich wissenschaftlicher Untersuchungen• Fähigkeit, eigene Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen zu lassen |
| Lehrmethoden Interaktive Vorlesung; Seminar mit Übungen in statistischen Verfahren |
| Prüf- und Benotungsverfahren Klausur über beide Vorlesungen Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 5 % der Gesamtnote |

Modul 2B: Statistik II/Wissenschaftliche Methodenlehre II

| |
|--|
| Modulbeauftragter: Prof Dr. Lars Kuchinke |
| Einordnung Studienbeginn im WiSe: Das Modul 2B soll im zweiten Semester studiert werden. Studienbeginn im SoSe: Das Modul 2B soll im dritten Semester studiert werden. |
| Workload 9 LP (270 Stunden), Umfang 6 SWS |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung 1. Vorlesung (2 SWS, 2 LP) und Begleitseminar (2 SWS, 3 LP) „Statistik II“ 2. Interaktive Vorlesung (2 SWS, 4 LP) „Vertiefung Statistik II“ |
| Inhalte Dieses Modul vermittelt und vertieft a) Grundlagenwissen in der Inferenzstatistik: Grundlagen parametrischer (verteilungsgebundene) und nonparametrischer (verteilungsfreie) Verfahren, Testmethoden für Häufigkeiten, Rangdaten und Messwerte, einfache und multiple Regression, Übereinstimmungsmaße, mehrfaktorielle Pläne, multivariate Varianzanalyse und das Allgemeine Lineare Modell b) sowie Einblicke in weitere multivariate Verfahren (Moderatoranalyse, Meta-Analyse, Strukturgleichungsmodelle, Faktorenanalyse,) c) eine Einführung in die Datenerhebung unter Nutzung digitaler Technologien d) und die Datenanalyse mit der Softwareumgebung „R“ anhand ausgewählter Methoden und Übungen aus dem Themengebiet der Statistik II sowie die computergestützte Datenanalyse mittels der open-source Software „JAMOVI“. |
| Lernziele <ul style="list-style-type: none">• Sicherer Umgang mit den wichtigsten inferenzstatistischen Verfahren, dem Prüfen der Voraussetzungen dieser Verfahren sowie Überblick über deren Anwendungsmöglichkeiten v. a. in der Klinischen Psychologie/Psychotherapieforschung und der Arbeits-, Berufs- und Organisationspsychologie• Anwendungskompetenz hinsichtlich inferenzstatistischer Methoden sowie weiterer statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung• Praxisorientierte Kompetenzen in der computergestützten Datenanalyse (am Beispiel der Softwareumgebung „R“) |
| Lehrmethoden Vorlesung; Seminar mit Übungen in statistischen Verfahren; Interaktive Vorlesung mit Übungen am Computer |
| Prüf- und Benotungsverfahren Klausur Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 6 % der Gesamtnote |

Modul 3A: Medizinische Grundlagen und Psychopharmakologie

| |
|---|
| Modulbeauftragte: Prof. Dr. Birgit Stürmer |
| Einordnung Studienbeginn im WiSe: Das Modul 3A soll im vierten und fünften Semester studiert werden. Studienbeginn im SoSe: Das Modul 3A soll im ersten und zweiten Semester studiert werden. |
| Workload 6 LP (180 Stunden), Umfang 4 SWS |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung 1. Vorlesung (2 SWS, 2 LP) „Neurobiologie und Psychopharmakologie“ 2. Interaktive Vorlesung (2 SWS, 4 LP) „Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ |
| Inhalte Dieses Modul vermittelt neurobiologisches, medizinisches und pharmakologisches Grundlagenwissen: a) Aufbau, Funktion und Physiologie des Nervensystems b) Anatomie und Neuroanatomie c) Signalübertragung im Gehirn und Grundlagen der Neuropharmakologie d) Pharmakodynamik und Pharmakokinetik e) Psychopharmaka und Pharmakotherapie f) Evolution, Genetik und Verhaltensgenetik g) Ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder h) Biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome i) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik |
| Lernziele <ul style="list-style-type: none">• Vertrautsein mit den medizinischen und neurobiologischen Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens• Befähigung, bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren anzuwenden, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind• Beurteilungskompetenz bezüglich somatischer und psychologischer Konsequenzen von Erkrankungen und Schädigungen des Gehirns sowie pharmakologischer Therapien, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind• Befähigung, bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente anzuwenden• Fähigkeit, die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nachzuvollziehen und sie angemessen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen• Kompetenz, Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken zu informieren |
| Lehrmethoden Vorlesung |
| Prüf- und Benotungsverfahren Klausur über beide Vorlesungen Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 4% der Gesamtnote |

Modul 3B: Biopsychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christine Stelzel

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 3B soll im vierten und fünften Semester studiert werden.
Studienbeginn im SoSe: Das Modul 3B soll im ersten und zweiten Semester studiert werden.

Workload 6 LP (180 Stunden), Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Biopsychologie“
2. Vertiefungsseminar (2 SWS, 3 LP) „Kognitiv-affektive Neurowissenschaften“

Inhalte

Dieses Modul vermittelt biopsychologisches Grundlagenwissen:

- a) Bio- und neuropsychologische Methoden Funktionelle Neuroanatomie und Defizite durch Veränderungen des zentralen Nervensystems
- b) Endokrines System und Immunsystem
- c) Vegetatives Nervensystem und Stress
- d) Rhythmen des Verhaltens und Schlaf
- e) Sexualität
- f) Vertiefung des Zugangs der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften zum Erleben und Verhalten
- g) den Bezug dieser Kenntnisse zur Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens und Verhaltens

Lernziele

- Vertraut sein mit den wichtigsten Konzepten und Methoden der Biopsychologie sowie den medizinischen und neurobiologischen Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens
- Fähigkeit zur Darstellung des Gegenstandes, der Theorien und methodischen Vorgehensweisen der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften
- Beurteilungskompetenz bezüglich neuropsychologischer Konsequenzen von Erkrankungen und Schädigungen des Gehirns sowie pharmakologischer Therapien
- Fähigkeit zur kritischen Lektüre neurowissenschaftlicher Originalarbeiten

Lehrmethoden

Vorlesung, Seminar, vertiefende Lektüre und Diskussion

Prüf- und Benotungsverfahren

Hausarbeit oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 4 % der Gesamtnote

Modul 4A: Entwicklungspsychologie

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Annette Klein

Einordnung:

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 4A soll im ersten und zweiten Semester studiert werden.

Studienbeginn im SoSe: Das Modul 4A soll im zweiten und dritten Semester studiert werden.

Workload 7 LP (210 Stunden), Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Entwicklungspsychologie I“
2. Interaktive Vorlesung (2 SWS, 4 LP) „Entwicklungspsychologie II“

Inhalte

In diesem Modul werden folgende Inhalte vermittelt, thematisiert und diskutiert:

- a) grundlegendes Fachwissen über die wichtigsten Theorien (z. B. Piaget, Freud, Erikson, Bindungstheorie), Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung des Menschen über die gesamte Lebensspanne, d. h. von der Geburt bis zum hohen Lebensalter
- b) körperliche, kognitive, soziale, emotionale, moralische und sprachliche Entwicklung in verschiedenen Altersstufen
- c) individuelle Entwicklung
- d) Entwicklungen im Kontext der Familie und Gleichaltrigen
- e) typische, normative Veränderungen im Lebenslauf im Verhältnis zu Störungen in der Entwicklung und deren Einflussfaktoren

Lernziele

- Kennenlernen der grundlegenden Theorien, Konzepte, Forschungsmethoden und Befunde der Entwicklungspsychologie
- Fähigkeit zur Darstellung von Konzepten, Theorien und methodischen Vorgehensweisen in der Entwicklungspsychologie

Lehrmethoden

Vorlesung, Diskussion

Prüf- und Benotungsverfahren

Klausur über beide Vorlesungen

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 5 % der Gesamtnote

Modul 4B: Angewandte Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Annette Klein

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 4B soll im ersten und zweiten Semester studiert werden.

Studienbeginn im SoSe: Das Modul 4B soll im dritten Semester studiert werden.

Workload 7 LP (210 Stunden), Umfang 4 SWS

(davon 0,5 LP zu Punkt 8. „Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns“ der Anlage 1 der PsychThApprO sowie 4 LP zu Punkt 2. „Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ der Anlage 1 der PsychThApprO)

Häufigkeit des Angebots: Vorlesung jährlich im Sommersemester, Praxisseminar im Sommer- und Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Praxisseminar (2 SWS, 3 LP) „Angewandte Entwicklungspsychologie“
2. Interaktive Vorlesung (2 SWS, 4 LP) „Grundlagen der Pädagogischen Psychologie“

Inhalte

Dieses Modul vermittelt (a) grundlegendes Fachwissen der Pädagogischen Psychologie und (b) eine Vertiefung praktisch relevanter Themen der Entwicklungspsychologie.

- a) Grundlegendes Fachwissen zu Bedingungen, Prozessen und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne. Dies enthält Kenntnisse zu Grundfragen der Erziehung und Bildung, der Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse, pädagogische Interventionen und Interventionssettings sowie rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen.
- b) Vertiefung zu angewandten Themen der Entwicklungspsychologie, z.B. zu früher Fähigkeit zur Kommunikation, Entwicklungsprobleme, Bindung im Alltag etc.

Lernziele

- umfassende Kenntnisse zu Bedingungen, Prozessen und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne und Fähigkeit, diese bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen zu berücksichtigen
- Fähigkeit zur Darstellung von Konzepten, Theorien und methodischen Vorgehensweisen in der Entwicklungspsychologie
- Fähigkeit zur kritischen Lektüre entwicklungspsychologischer Originalarbeiten
- Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung und Seminar, vertiefende Lektüre und Diskussion

Prüf- und Benotungsverfahren

Klausur über die Vorlesung

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 5 % der Gesamtnote

Modul 5: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

| |
|---|
| Modulbeauftragter: Prof. Dr. Konrad Schnabel |
| Einordnung Studienbeginn im WiSe: Das Modul 5 soll im vierten Semester studiert werden. Studienbeginn im SoSe: Das Modul 5 soll im fünften Semester studiert werden. |
| Workload 6 LP (180 Stunden), Umfang 4 SWS |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Sommersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung 1. Interaktive Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Persönlichkeitspsychologie“ 2. Seminar (2 SWS, 3 LP) „Fragestellungen und Methoden der differentiellen Psychologie“ |
| Inhalte Das Modul vermittelt grundlagen- und anwendungsorientiert zentrale Inhalte der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. Kennenlernen der wichtigsten Theorien (tiefenpsychologische, kognitiv-behaviorale, interaktionistische, evolutionspsychologische), Konzepte (Big Five, Intelligenz, Kreativität, Selbstwert Anlage versus Umwelt, Kulturvergleich) und Methoden (Selbst- und Fremdeinschätzung, objektive, projektive, implizite Verfahren) mit Anwendungsbezug zu den Bereichen Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, AWO-Psychologie und Gesundheitspsychologie. |
| Lernziele Vertraut werden mit den wichtigsten Theorien, Klassifikationen und diagnostischen Verfahren der Persönlichkeitspsychologie sowie deren Bedeutung für unterschiedliche Anwendungsbereiche. |
| Lehrmethoden Interaktive Vorlesung, Seminar zu grundlegenden Studien und exemplarischen Anwendungen persönlichkeitspsychologischer Perspektiven in zentralen Anwendungsbereichen |
| Prüf- und Benotungsverfahren Klausur über die Vorlesung Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 4 % der Gesamtnote |

Modul 6A: Sozialpsychologische Grundlagen

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gavin Sullivan

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 6A soll im dritten und vierten Semester studiert werden.
Studienbeginn im SoSe: Das Modul 6A soll im zweiten und dritten Semester studiert werden.

Workload 6 LP(180 Stunden), Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Sozialpsychologie I“
2. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Sozialpsychologie II“

Inhalte

Der Sozialpsychologie geht es allgemein um das Erleben und Handeln der Subjekte im gesellschaftlichen Kontext und spezifischen sozialen Situationen. Dieses Modul vermittelt in diesem Sinne sozialpsychologisches Grundlagenwissen. In multiparadigmatischer Absicht, die gerade auch die Traditionen der kritischen und psychoanalytischen Sozialpsychologie berücksichtigen, werden grundlegende Theorien und Konzepte (z.B. zu sozialer und Selbstwahrnehmung, sozialem und Gruppeneinfluss, Einstellungen und Einstellungsänderung, Vorurteilen, pro- und antisozialem Verhalten, aber auch z.B. zu Subjektivität und Identität, Nationalismus und Gewalt, Geschlecht und Sexualität) sowie Methoden vermittelt und klassische wie aktuelle empirische (qualitative wie quantitative und Mixed-Methods-)Studien vorgestellt und diskutiert. Aufgezeigt werden zudem Perspektiven einer angewandten Sozialpsychologie (z.B. im Hinblick auf Moderation und Mediation, Konfliktbearbeitung, gesundheitliche Prävention), die im Rahmen des Moduls 6B schwerpunktmäßig vertieft werden können.

Lernziele

Die Studierenden kennen die wesentlichen Forschungstraditionen, Theorien und Themen in der Sozialpsychologie und können diese kritisch diskutieren. Sie haben Kenntnisse der methodologischen und methodischen Ansätze in der Sozialpsychologie erworben und können deren Implikationen für die Forschungspraxis reflektieren. Sie haben einen Überblick über wichtige Aspekte der praktischen Anwendung sozialpsychologischen Wissens.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesungen mit Selbsterfahrungsanteilen.

Prüf- und Benotungsverfahren

Hausarbeit

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 4 % der Gesamtnote

Modul 6B: Angewandte Sozialpsychologie

(inkl. präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns)

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. Phil C. Langer

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 6B soll im dritten und vierten Semester studiert werden.

Studienbeginn im SoSe: Das Modul 6B soll im zweiten und dritten Semester studiert werden.

Workload 6 LP (180 Stunden), Umfang 4 SWS

(davon 1,5 LP zu Punkt 8. „Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns“ der Anlage 1 der PsychThApprO)

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Seminar (2 SWS, 3 LP) „Qualitative Methoden in der Sozialpsychologie“
2. Seminar (2 SWS, 3 LP) „Angewandte Gesundheitspsychologie, Prävention und Rehabilitation“

Inhalte

Dieses Modul zeigt Perspektiven einer angewandten Sozialpsychologie in zweifacher Hinsicht auf:

- a) Zum einen werden empirisch-qualitative Forschungsmethoden vermittelt, die in der Sozialpsychologie eine lange Tradition (z.B. in der Marienthal-Studie, im Robbers Cave und im Stanford-Prison-Experiment, in der Forschung der Chicago School, der Aktionsforschung, in ethnopschoanalytisch informierten Studien) haben und für die Forschungspraxis vor allem der kritischen Sozial- und Gesundheitspsychologie konstitutiv sind.
- b) Zum anderen werden beispielhaft Aspekte der Sozialpsychologie im Hinblick auf ihren gesundheitspsychologischen Anwendungsbezug vertieft und dabei Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation bei verschiedenen Alters- und Patientengruppen sowie Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientinnen- bzw. Patientengruppen vermittelt.

Lernziele

- Vertrautsein mit einschlägigen empirisch-qualitativen Methoden in der Sozialpsychologie
- Fähigkeit, empirisch-qualitative Studien kritisch zu diskutieren
- Einblicke in die Forschungspraxis
- Kompetenzen in der eigenständigen Anwendung sozialpsychologischen Wissens, insbesondere auf gesundheitsbezogene Fragestellungen
- Kompetenz, aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen zu beurteilen
- Fähigkeit, gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren zu erkennen
- Kompetenz, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen und zu nutzen und den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zu unterstützen

Lehrmethoden

Seminare mit Kleingruppenarbeit und Praxisanteilen

Prüf- und Benotungsverfahren

Hausarbeit in einem der beiden Seminare

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 4 % der Gesamtnote

Modul 7A: Grundlagen der Klinischen Psychologie I/Störungslehre

| |
|---|
| Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christiane Steinert |
| Einordnung Studienbeginn im WiSe: Das Modul 7A soll im ersten und zweiten Semester studiert werden. Studienbeginn im SoSe: Das Modul 7A soll im zweiten und dritten Semester studiert werden. |
| Workload 9 LP (270 Stunden), Umfang 6 SWS (davon 8 LP zu Punkt 5 „Störungslehre“ der Anlage 1 der PsychThApprO) |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung 1. Vorlesung (2 SWS, 2 LP) „Einführung in die Klinische Psychologie“ 2. Übung (2 SWS, 4 LP) „Übung zur Vorlesung Klinische Psychologie“ 3. Seminar (2 SWS, 3 LP) „Psychische Störungen“ |
| Inhalte Dieses Modul vermittelt Grundlagenwissen in Klinischer Psychologie, schwerpunktmäßig folgende Bereiche: a) Ethik und Selbstverständnis Klinischer Psychologie b) allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer Störungen und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters c) Epidemiologie und Komorbidität d) Klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation psychischer Störungen e) Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Störungen und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden f) Risikofaktoren, Konzepte zu Vulnerabilität, Resilienz und psychosozialer Krise g) klinisch-psychologische Interventionen, Einführung in die Psychotherapie und Psychotherapieforschung h) Kriterien zur Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz psychotherapeutischer Ansätze |
| Lernziele <ul style="list-style-type: none">• Kennenlernen von grundlegenden Theorien, Modellen, Konzepten und Methoden der Klinischen Psychologie; Reflexion der Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener klinischer Theorien• Grundlegende Kenntnisse über Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierende Merkmale, Entwicklung und Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen• Anwendung der verschiedenen Theorien und Modellen einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie zu den ihnen zugeordneten empirischen Befunden zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen• Kompetenz, psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten zu erkennen, diagnostizieren und klassifizieren |
| Lehrmethoden Interaktive Vorlesung, Übung zur vertiefenden Auseinandersetzung, Seminar zu Störungsbildern und -gruppen |
| Prüf- und Benotungsverfahren Klausur Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 6 % der Gesamtnote |

**Modul 7B: Grundlagen der Klinischen Psychologie II/Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie I
(inkl. Berufsethik/Berufsrecht in der Praxis)**

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Lutz Wittmann

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 7B soll im dritten und vierten Semester studiert werden.

Studienbeginn im SoSe: Das Modul 7B soll im vierten Semester studiert werden.

Workload 7 LP (210 Stunden), Umfang 4 SWS

(davon 4 LP zu Punkt 7. „Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie“ und 1 LP zu Punkt 10 „inkl. Berufsethik in der Praxis und Berufsrecht“ der Anlage 1 der PsychThApprO)

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Seminar (2 SWS, 3 LP) „Settings der Klinischen Psychologie“
2. Übung (2 SWS, 4 LP) „Praxis der Klinischen Psychologie“

Inhalte

Aufbauend auf Modul 7A vermittelt Modul 7B Grundlagen- und Anwendungswissen in Klinischer Psychologie. Schwerpunktmäßig werden folgende Bereiche der Klinischen Psychologie behandelt:

- a) Anwendungsfelder der Klinischen Psychologie
- b) ethische Aspekte in der Praxis
- c) Setting-Technik-Interaktion
- d) Überblick über klinisch-psychologische Interventionen, d.h. grundlegende Theorien und Methoden der wissenschaftlich anerkannten und geprüften Psychotherapieverfahren: z. B. tiefenpsychologisch fundierte und analytische Therapien, klientenzentrierte Therapie, kognitive Verhaltenstherapien, systemische Einzel-, Paar- und Familientherapien sowie deren inhärente Indikations-, Ätiologie- und Störungsmodelle
- e) psychologische Gesprächsführung
- f) Psychotherapie und Psychotherapieforschung, anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen
- g) berufsrechtl. Vorgaben psychotherapeutischen Handelns und sozialrechtl. Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung

Lernziele

- Fähigkeit, unterschiedliche Settings hinsichtlich ihrer behandlingstechnischen Implikationen reflektieren zu können
- Kompetenzen zur Analyse von Gesprächstechniken und klinischen Interaktionen sowie Erstellung von Berichten psychologisch-psychiatrischer Abklärung
- Fähigkeit, Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien aufzuklären
- Anwendungskompetenz bezüglich der für die Alters- und Patientengruppen anerkannten und angemessenen Behandlungsleitlinien bei der Indikationsstellung und Behandlungsplanung unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung
- Fähigkeit, ethische Prinzipien für praktisches Handeln formulieren, einschätzen und anwenden zu können, Verstöße gegen ethische Prinzipien zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können
- Grundkenntnisse in berufs- und sozialrechtlichen Vorgaben psychotherapeutischen Handelns und psychotherapeutischer Versorgung

Lehrmethoden

Interaktives Seminar zur Erarbeitung des Settingbegriffs und der Spezifika unterschiedlicher Einzelsettings; Übung zur psychopathologischen Befunderhebung inklusive Berichterstellung und zur Gesprächsführung. Zum Einsatz kommen dabei Inputs der Dozierenden, Rollenspiele, Arbeit an klinischem Fallmaterial (Transkripte, Audio, Video) im Plenum und im Gruppenformat sowie Lektüre ausgewählter klinischer und wissenschaftlicher Beiträge.

Prüf- und Benotungsverfahren

Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung im Seminar oder in der Übung

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 5 % der Gesamtnote

Modul 8A: Psychologische Diagnostik I: Methodik

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Konrad Schnabel

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 8A soll im dritten und vierten Semester studiert werden.

Studienbeginn im SoSe: Das Modul 8A soll im vierten Semester studiert werden.

Workload 7 LP (210 Stunden), Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Interaktive Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Einführung in die psychologische Diagnostik: Grundlagen“
2. Übung (2 SWS, 4 LP) „Konstruktion diagnostischer Verfahren“

Inhalte

Dieses Modul vermittelt

- a) Grundlagenwissen in psychologischer Diagnostik und grundlegende Theorien, Konzepte, Verfahren und Methoden der psychologischen Diagnostik
- b) psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen, testtheoretische Grundlagen, die klassische Testtheorie, die probabilistische Testtheorie, die Konstruktion von Testverfahren sowie in Methoden der Skalierung, der Itemanalyse, der Normierung, der Reliabilitäts- und der Validitätsbestimmung
- c) Beispiele der Berechnung zentraler psychometrischer Gütekriterien mit Unterstützung von Statistiksoftware

Lernziele

- Beurteilungsfähigkeit hinsichtlich psychodiagnostischer Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere nach solchen der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit
- Fähigkeit zur Testentwicklung unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion
- Vertrautwerden mit Grundzügen der grundlegenden psychologisch diagnostischen Methoden und Verfahren
- Kenntnisse zu Prüfung und Beurteilung der Güte diagnostischer Erhebungsmethoden anhand von wissenschaftlichen Kriterien

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung; Seminar mit Übungsbeispielen zur Testkonstruktion

Prüf- und Benotungsverfahren

Klausur über die Vorlesung

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 5 % der Gesamtnote

Modul 8B: Psychologische Diagnostik II: Praxis

Modulbeauftragter: Prof. Dr. Konrad Schnabel

Einordnung

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 8B soll im vierten und fünften Semester studiert werden.
Studienbeginn im SoSe: Das Modul 8B soll im fünften Semester studiert werden.

Workload 7 LP (210 Stunden), Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Vorlesung (2 SWS, 3 LP) „Einführung in die psychologische Diagnostik: Anwendungen“
2. Übung (2 SWS, 4 LP) „Angewandte Diagnostik“

Inhalte

Das Modul vermittelt

- a) anwendungsorientierte Kenntnisse der unterschiedlichen Bereiche der psychologischen Diagnostik: Leistungsdiagnostik, die Persönlichkeitsdiagnostik, die Computerdiagnostik, die Verhaltensbeobachtung, die kategoriale (Klassifikationssysteme) und dimensionale klinische Diagnostik einschließlich Fehlerquellen
- b) diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung
- c) Möglichkeiten und Grenzen spezifischer Testverfahren (standardisierte klinische Interviews, Persönlichkeitsinventare, Intelligenztests)
- d) psychodynamische Diagnostiksysteme (z. B. OPD – Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik) sowie projektiver Testverfahren

Die Übung

- e) erarbeitet das Erheben und Erstellen klinischer Befunde und Ableiten von Indikationen im diagnostischen Prozess bei Menschen aller Altersgruppen unter Berücksichtigung differenzialdiagnostischer Perspektiven (inklusive somatische Differenzialdiagnostik).
- f) Dabei erfolgt die praktische Anwendung und kritische Reflexion der in den Modulen 8A und 8B behandelten Verfahren und Methoden inklusive den Methoden der Patientenbeobachtung sowie Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess und Gesprächsführung.

Lernziele

- situations- und patientinnen- bzw. patientenangemessene Anwendungs- und Bewertungskompetenz in der gesamten Breite der klinischen und nicht-klinischen Psychodiagnostik (Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik)
- Kenntnisse im Erheben klinischer und anamnestisch relevanter Befunde
- Fähigkeit zur Erstellung psychischer Befunde unter Berücksichtigung der Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen sowie unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen und Kompetenz zur Verwendung für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierter, standardisierter und strukturierter Patientenbefragungen
- Anwendungskompetenz der dimensional Diagnostik unter Anwendung psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs
- Angemessene Reaktion auf Veränderungen der diagnostischen Befunde unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen
- Anwendungsbezogene Kompetenzen für situationsangemessenes Verhalten während der unterschiedlichen Phasen des diagnostischen Prozesses (Erstgespräch, Datenerhebung, Befunderstellung, Ergebnismeldung)

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung; Seminar mit Übungsbeispielen und kritischer Reflexion der unterschiedlichen klinischen und nicht-klinischen Verfahren

Prüf- und Benotungsverfahren

Klausur über die Vorlesung

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 5 % der Gesamtnote

Modul 9: Theorien und Methoden psychologischer Intervention/Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie II

| |
|---|
| Modulbeauftragte: Prof. Dr. Benigna Gerisch |
| Einordnung: Studienbeginn im WiSe: Das Modul 9 soll im dritten Semester studiert werden. Studienbeginn SoSe: Das Modul 9 soll im vierten Semester studiert werden. |
| Workload 7 LP (210 Stunden), Umfang 4 SWS (davon 4 LP zu Punkt 7. „Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie“ der Anlage 1 der PsychThApprO) |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung 1. Interaktive Vorlesung (2 SWS, 4 LP) „Psychologische Intervention/Psychotherapie“ 2. Praxisseminar (2 SWS, 3 LP) „Basiskompetenzen psychologischer Intervention und Beratung“ |
| Inhalte Dieses Modul vermittelt a) Grundlagenwissen von psychologischer Intervention in ihren historischen und aktuell anwendungsorientierten Dimensionen, Darstellung der wissenschaftshistorischen Entwicklung des Schulenpluralismus b) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen c) grundlegende Theorien und Methoden der wissenschaftlich anerkannten und geprüften Psychotherapieverfahren: z. B. tiefenpsychologisch fundierte und analytische Therapien, klientenzentrierte Therapie, kognitive Verhaltenstherapien, systemische Einzel-, Paar- und Familientherapien sowie deren inhärente Indikations-, Ätiologie- und Störungsmodelle d) Überblick zur Indikation von Psychopharmakabehandlung sowie deren Bedeutung für die psychotherapeutische Beziehung e) Basiskompetenzen zur psychologischen Intervention und Beratung: z. B. interpersonale Kompetenzen zur Herstellung einer günstigen Arbeitsbeziehung, prozedurale Fertigkeiten zur Durchführung von Interventionen und Umsetzung psychotherapeutischer Wirkfaktoren |
| Lernziele <ul style="list-style-type: none">• Vertrautwerden mit grundlegenden Theorien und Verfahren psychologischer Intervention, Kennenlernen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Interventionsformen, Indikationskriterien und Ätiologiemodellen• Erwerb von Kern- und Basiskompetenzen in Intervention und Beratung• Wissen um die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit psychotherapeutischer Interventionen• Beurteilungsfähigkeit hinsichtlich der Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie, Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken |
| Lehrmethoden Interaktive Vorlesung |
| Prüf- und Benotungsverfahren Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 5 % der Gesamtnote |

Modul 10: Arbeits- und Organisationspsychologie

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Thomas Kühn

Einordnung:

Studienbeginn im WiSe: Das Modul 10 soll im fünften und sechsten Semester studiert werden.

Studienbeginn im SoSe: Das Modul 10 soll im vierten und fünften Semester studiert werden.

Workload 10 LP (300 Stunden), Umfang 6 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Gliederung

1. Interaktive Vorlesung (4 SWS, 7 LP) „Arbeits- und Organisationspsychologie“
2. Seminar (2 SWS, 3 LP) „Konfliktmanagement in Gruppen“

Inhalte

Dieses Modul vermittelt Grundlagenwissen in der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie im Konfliktmanagement in Gruppen.

- a) Grundlegende Theorien, Konzepte und Methoden der Arbeitspsychologie, z.B. Sinn von Arbeit, „Gute Arbeit“, Entgrenzung und normative Subjektivierung von Arbeit, Kommunikation und Konflikte in Arbeitsgruppen, berufliche / doppelte Sozialisation, Arbeitszufriedenheit, Arbeit und Gesundheit, Arbeit aus Gender-Perspektive
- b) Grundlegenden Theorien, Konzepte und Methoden der Organisationspsychologie, z.B. Theorien der Organisation und der Organisationsentwicklung, Personal- und Teamentwicklung, Organisationskultur, Führungstheorien, Coaching/Supervision, Diversity Management
- c) Konfliktmanagement in Gruppen: Konfliktentstehung, -verläufe und -management mit Fokus auf Gruppen und Organisationen, sozial-, organisationspsychologische und soziologische Konflikt-, Interaktions- und Kommunikationstheorien, Hierarchie und Macht, Diversität, Gruppendynamiken, Konflikterleben und –verhalten

Von zentraler Bedeutung ist der Praxis-Transfer des Wissens auf Schlüsselfragen der Gesellschaft sowie die kritische Reflexion sozialer Wandlungsprozesse wie der digitalen Transformation aus einer arbeits- und organisationspsychologischen Perspektive.

Lernziele

- Vertrautsein mit grundlegenden Theorien, Konzepten und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Fähigkeit, verschiedene theoretische Ansätze hinsichtlich impliziter Grundannahmen und Menschenbilder kritisch zu reflektieren, zu unterscheiden und darauf aufbauend Bezüge zu anderen psychologischen Disziplinen und Nachbarwissenschaften auf den Punkt bringen zu können
- Kompetenz, Lösungsansätze für den Umgang mit Konflikten in der Arbeitswelt zu entwickeln und verschiedene Beratungsansätze unterscheiden zu können

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung; Seminar mit selbstständiger Erarbeitung von Anwendungs- und Übungsbeispielen

Prüf- und Benotungsverfahren

Hausarbeit oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in der Vorlesung oder im Seminar

Benotung: nach § 29 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, benotet, 7 % der Gesamtnote

Modul 11: Bachelor-Arbeit

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Birgit Stürmer

Einordnung: Die Bachelor-Arbeit soll im sechsten Semester angefertigt werden.

Workload 12 LP (360 Stunden)

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: Laut § 15 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit voraus, dass im jeweiligen Studiengang mindestens 90 Leistungspunkte erreicht worden ist.

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Inhalte

Die Bachelor-Arbeit dient dem Erwerb und der Anwendung vertiefter Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung theoretischer oder empirisch angelegter psychologischer Untersuchungen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende fähig ist, ein fachgebundenes Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und eine wissenschaftliche Arbeit sprachlich und formal angemessen zu gestalten.

Lernziele

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, unter Anleitung eine psychologische Fragestellung mit den Methoden des Faches wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie sollen erlernen, wie man psychologische Fragestellungen findet, Literatur recherchiert und die geeigneten Methoden zur Beantwortung der Frage auswählt und anwendet.

Prüf- und Benotungsverfahren:

Bachelor-Arbeit

Benotung: nach §§ 15 und 29 der RSPO, benotet, 8 % der Gesamtnote bzw. 9%, wenn das Modul „Affiner Bereich“ nicht benotet ist.

Modul 15: Studium Generale – Aktuelle Entwicklungen in Theorie und Praxis der Psychoanalyse

| |
|--|
| Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christine Kirchhoff |
| Einordnung: Das Modul 15 soll im fünften und sechsten Semester studiert werden. |
| Workload 6 LP (180 Stunden), Umfang 4 SWS |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. Es ist als extracurriculares Angebot für alle Studiengänge geöffnet. |
| Gliederung <ol style="list-style-type: none">1. Theorie und Praxis der Psychoanalyse I (2 SWS, 3 LP)2. Theorie und Praxis der Psychoanalyse II (2 SWS, 3 LP) |
| Inhalte <p>Die Studierenden werden im Rahmen des Studium Generale mit unterschiedlichen neuen Theorieansätzen und verschiedenen Anwendungsbereichen der Psychoanalyse bekannt gemacht. Aktuelle Theoriediskurse werden in verständlicher Form dargestellt. Die Rezeption der Psychoanalyse in den Kultur- und Sozialwissenschaften wird vermittelt. Zu den Anwendungsbereichen gehören zum Beispiel psychosomatische und psychiatrische Krankheitsbilder, Versorgungsstrukturen und -einrichtungen; ethnopsychoanalytische Untersuchungen und Ergebnisse; Austausch zwischen unterschiedlichen Kunstrichtungen und Psychoanalyse; Psychoanalyse in unterschiedlichen Lebensphasen; ethische Problemstellungen psychoanalytischer Psychotherapie</p> |
| Lernziele <p>Die Studierenden sollen einen Einblick in aktuelle psychoanalytische Diskurse gewinnen und unterschiedliche Anwendungsfelder psychoanalytischen Denkens kennenlernen.</p> |
| Lehrmethoden <p>Interaktive Seminare</p> |
| Prüf- und Benotungsverfahren <p>Protokoll in einem der beiden Seminare Benotung: nicht benotet, daher keine Berücksichtigung in Gesamtnote</p> |

Studienbereich II: Affiner Bereich

Modul „Affiner Bereich“

| | |
|---|--|
| Modulbeauftragte: Prof. Dr. Birgit Stürmer | |
| Einordnung: Das Modul „Affiner Bereich“ soll im fünften und sechsten Semester studiert werden. | |
| Workload 8 LP, Umfang 8 SWS | |
| Häufigkeit des Angebots: | Das Modul wird <i>nicht</i> von der IPU bereitgestellt, siehe Modulbeschreibungen der jeweiligen Universität |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: | |
| Verwendbarkeit: | |
| In Ergänzung zum Kernfach sind Module eines affinen Bereichs zu absolvieren. In Betracht kommen u. a. Module der Erziehungswissenschaft, der Soziologie, der Philosophie, der Rehabilitationspsychologie, der Neurobiologie, der Medizin mit Schwerpunkt Psychiatrie, der Wirtschaftswissenschaft an den Berliner und Brandenburger Universitäten. Die Modulbeschreibungen sind den Studien- und Prüfungsordnungen der affinen Fachbereiche zu entnehmen. | |
| Prüf- und Benotungsverfahren | |
| Studienleistungen: je nach Vorgabe der Modulbeschreibungen der jeweiligen Universität | |
| Benotung: je nach Möglichkeiten der anbietenden Universität entweder benotet oder nicht benotet, entsprechende Berücksichtigung in der Gesamtnote | |

Studienbereich III: Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung

Modul 12: Berufsbezogene Schlüsselqualifikationen

| |
|---|
| Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christine Stelzel |
| Einordnung Studienbeginn im WiSe: Das Modul 12 soll im ersten und dritten Semester studiert werden. Studienbeginn im SoSe: Das Modul 12 soll im ersten und dritten Semester studiert werden. |
| Workload 5 LP (150 Stunden), Umfang 3 SWS |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: keine |
| Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden. |
| Gliederung 1. Seminar (2 SWS, 3 LP) „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Präsentieren und Kommunizieren“ zur Vermittlung von Zielen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Einübung von grundlegenden Präsentations- und Kommunikationstechniken 2. Praxisseminar (1 SWS, 2 LP) „Wissenschaftliches Schreiben“ zur Vermittlung von Techniken und Regeln für präzises und verständliches Schreiben wissenschaftlicher Texte parallel und abgestimmt zum empirischen Praktikum |
| Inhalte Das Modul dient der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die einen erfolgreichen Berufseinstieg ermöglichen. Darunter sind solche Kenntnisse und Fertigkeiten zu verstehen, die dazu befähigen, psychologische Fragestellungen zu identifizieren, sachlich begründete Lösungsansätze zu erarbeiten, sie angemessen darzustellen und umzusetzen. Es werden Kernkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens von der Literaturrecherche über den Entwurf und Aufbau wissenschaftlicher Untersuchungen bis zur Kommunikation und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und dem Erstellen wissenschaftlicher Texte vermittelt. |
| Lernziele Kenntnisse und Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen beruflichen Einstieg oder eine wissenschaftliche Weiterqualifikation notwendig sind |
| Lehrmethoden Seminare mit Übungsanteilen |
| Prüf- und Benotungsverfahren Eine gesonderte Modulprüfung findet nicht statt. Benotung: nicht benotet, daher keine Berücksichtigung in Gesamtnote |

Modul 13: Empirisches Praktikum/Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christine Stelzel

Einordnung: Das Modul 13 soll im dritten Semester studiert werden.

Workload 6 LP (180 Stunden), Umfang 4 SWS

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Inhalte

Im Rahmen der Forschung an der IPU sollen die Studierenden in Kleingruppen eine theoretische Frage aus einem beliebigen Inhaltsbereich der Psychologie zu einem empirischen Forschungsansatz entwickeln. Hierzu zählt die Planung und Durchführung einer eigenen empirischen Untersuchung inklusive Literaturrecherche, Operationalisierung, Versuchsplanung, Datenerhebung sowie Datenaufbereitung und -dokumentation. Am Ende des Semesters wird von den Gruppen ein Abschlussbericht verfasst. Darüber hinaus sollen die Studierenden in einem Umfang von mindestens 10 Stunden an empirischen Untersuchungen in der Psychologie teilnehmen.

Lernziele

Das empirische Praktikum soll den Studierenden praktische Erfahrungen mit der Umsetzung empirischer Forschung ermöglichen. Dazu zählen die Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter Untersuchungen.

Die Studierenden sollen für Probleme, die mit der Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer eigenen empirischen Fragestellung verbunden sind, sensibilisiert werden und ein Verständnis für die Vor- und Nachteile konkreter versuchsplanerischer Entscheidungen entwickeln. Sie sollen Versuchsberichte anfertigen können sowie eigene Befunde inhaltlich und methodisch reflektieren und diskutieren können.

Sie sollen befähigt sein, Studien in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzuarbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren.

Die Teilnahme an empirischen Untersuchungen als Versuchsperson soll den Studierenden einen Überblick über möglichst unterschiedlich ausgerichtete Forschungsprojekte in der Psychologie vermitteln. Die Versuchspersonenstunden können vom 1. bis zum 6. Semester abgeleistet werden.

Lehrmethoden

Gruppenarbeit unter Anleitung

Prüf- und Benotungsverfahren

Eine gesonderte Modulprüfung findet nicht statt.

Benotung: nicht benotet, daher keine Berücksichtigung in Gesamtnote

Modul 14A: Profil „Psychologie“: Berufspraktikum

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dr. Phil C. Langer

Einordnung: Das Berufspraktikum soll zwischen dem dritten und fünften Semester absolviert werden.

Anforderungen gemäß Praktikumsordnung: Das Berufspraktikum findet in einer Einrichtung statt, die den im Folgenden benannten Inhalten und Lernzielen gerecht wird. Die Betreuung in der Einrichtung erfolgt unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen. Das Praktikum umfasst mind. 390 Stunden praktischer Tätigkeit in der Einrichtung (= 13 LP). 2 weitere LP sind für die Abfassung des Praktikumsberichts und die Nachbesprechung des Berichts mit der Praktikumsbegleiterin oder dem Praktikumsbegleiter an der IPU vorgesehen.

Workload 15 LP

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Inhalte

Im Rahmen des Praktikums soll es den Studierenden ermöglicht werden, psychologisch-theoretische Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden. Die Studierenden sollen sich in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Psychologie orientieren und die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter fachlicher Anleitung üben können.

Nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit wird vom Studierenden ein Praktikumsbericht angefertigt.

Lernziele

Die Studierenden sollen in Ihrem Berufspraktikum Anwendungsfelder der Psychologie kennenlernen und praktische Kenntnisse in der professionellen Anwendung psychologischer Arbeitstechniken erwerben.

Lehrmethoden

Das Berufspraktikum soll am Praxisort durch eine Praktikumsbetreuerin oder einen Praktikumsbetreuer fachlich angeleitet werden. Die oder der Studierende wählt aus dem wissenschaftlichen Personal der IPU zusätzlich eine Praktikumsbegleiterin oder einen Praktikumsbegleiter.

Prüf- und Benotungsverfahren

Das Modul gilt als bestanden, wenn der Praktikumsbericht von der universitätsinternen Praktikumsbegleiterin oder dem universitätsinternen Praktikumsbegleiter akzeptiert und daraufhin das Modul durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten der IPU als bestanden bestätigt wird.

Benotung: nicht benotet, daher keine Berücksichtigung in Gesamtnote

Modul 14B: Profil „Psychotherapie“: Orientierungspraktikum

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dr. Phil C. Langer

Einordnung: Das Orientierungspraktikum gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) kann ab dem ersten Semester absolviert werden. Praktikumsstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der Studierenden angerechnet werden, wenn sie in Hinblick auf Inhalte, Arbeitsumfang und Einrichtung den Vorgaben entsprechen.

Anforderungen gemäß Praktikumsordnung:

Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und/oder Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und/oder Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind. Das Praktikum umfasst mind. 150 Stunden praktischer Tätigkeit in der Einrichtung. Das Praktikum wird unter qualifizierter Anleitung und kann in Voll- oder Teilzeit, im Block oder studienbegleitend durchgeführt werden.

Workload 5 LP

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Inhalte

Das Orientierungspraktikum soll den Studierenden ermöglichen, erste praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung zu erwerben. Den Studierenden sollen erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung vermittelt werden, die sie befähigen, diese in ihrer beruflichen Tätigkeit angemessen anzuwenden. Darüber hinaus sind den Studierenden Einblicke in die Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie in strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu gewähren, die sie in die Lage versetzen, diese in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu nutzen.

Nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit wird vom Studierenden ein Praktikumsbericht angefertigt.

Lernziele

Die Studierenden sollen in Ihrem Orientierungspraktikum Anwendungsfelder der Psychologie mit Bezug zur Patientenversorgung kennenlernen und praktische Kenntnisse in der professionellen Anwendung psychologischer Arbeitstechniken erwerben.

Lehrmethoden

Das Orientierungspraktikum soll am Praxisort durch eine entsprechend qualifizierte Praktikumsbetreuerin oder einen entsprechend qualifizierten Praktikumsbetreuer fachlich angeleitet werden. Die oder der Studierende wählt aus dem wissenschaftlichen Personal der IPU zusätzlich eine Praktikumsbegleiterin oder einen Praktikumsbegleiter.

Prüf- und Benotungsverfahren

Das Modul gilt als bestanden, wenn der Praktikumsbericht im Umfang von ca. 1.300 Wörtern von der universitätsinternen Praktikumsbegleiterin oder dem universitätsinternen Praktikumsbegleiter akzeptiert und daraufhin das Modul durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten der IPU als bestanden bestätigt wird.

Benotung: nicht benotet, daher keine Berücksichtigung in Gesamtnote

Modul 14C: Profil „Psychotherapie“: Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie

Modulbeauftragte: Prof. Dr. Dr. Phil C. Langer

Einordnung: Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) darf frühestens nach dem ersten Studienjahr abgeleistet werden.

Praktikumsordnung

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und/oder -therapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und/oder -therapeuten und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder -therapeuten tätig sind:

- a) Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung
- b) in diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation
- c) in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- d) in sonstigen Bereichen institutioneller Versorgung.

Das Praktikum umfasst mind. 240 Stunden praktischer Tätigkeit in der Einrichtung (=8 LP). 2 weitere LP sind für die Abfassung des Praktikumsberichts und die Nachbesprechung des Berichts mit dem/der Praktikumsbegleiter/in an der IPU vorgesehen. Das Praktikum wird unter qualifizierter Anleitung einer entsprechend qualifizierten Praktikumsbetreuerin oder entsprechend qualifizierten Praktikumsbetreuer absolviert und kann in Voll- oder Teilzeit, im Block oder studienbegleitend durchgeführt werden.

Workload 10 LP (300 Stunden)

Häufigkeit des Angebots: jährlich, Beginn zum Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit: Das Modul kann nur innerhalb dieses Bachelorstudiengangs Psychologie studiert werden.

Inhalte

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie soll den Studierenden grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermitteln, die sie befähigen, diese in ihrer beruflichen Tätigkeit angemessen anzuwenden.

Nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit wird vom Studierenden ein Praktikumsbericht angefertigt.

Lernziele

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Lernziele bestehen darüber hinaus darin, (a) die Rahmenbedingungen der und Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie (b) grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln, anzuwenden und einzuüben.

Lehrmethoden

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I soll am Praxisort durch eine entsprechend qualifizierte Praktikumsbetreuerin oder einen entsprechend qualifizierten Praktikumsbetreuer fachlich angeleitet werden. Die oder die Studierende wählt aus dem wissenschaftlichen Personal der IPU eine Praktikumsbegleiterin oder einen Praktikumsbegleiter.

Prüf- und Benotungsverfahren

Das Modul gilt als bestanden, wenn der Praktikumsbericht im Umfang von ca. 2.700 Wörtern von der universitätsinternen Praktikumsbegleiterin oder dem universitätsinternen Praktikumsbegleiter akzeptiert und daraufhin das Modul durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten der IPU als bestanden bestätigt wird.

Benotung: nicht benotet, daher keine Berücksichtigung in Gesamtnote